

Auerthal = Zeitung.

Tageblatt für die Stadt Aue und Umgebung.

Verkauf:
täglich Nachmittags, außer an
Ferienlagen. — Preis pro Kona: frei ins
Haus 20 Pfg., abgeholt 15 Pfg. — Mit
der Sonntagsbeilage: „Der Zeitspiegel“
Bei der Post abgeholt
• o Vierteljahr 1 Mk. — Durch den
Beisetzler 1.40 Mark.

Billigste Tageszeitung im Erzgebirge.

Verantwortlicher Redakteur: **Ernst Junke**, Aue (Erzgebirge) 10.
Redaktion u. Expedition: **Aue**, Marktstraße.

Interate
Die empfangliche Beilage 10 Pfg., anlicher
Interate die Corpus, Seite 25 Pfg., Reklamem
pro Seite 20 Pfg. Bei 4 maliger Aufnahm.
25% Rabatt. — Bei größeren Aufnahm.
u. mehrmaliger Aufnahme wird entsprecht end
höherer Rabatt gewährt. Alle Anzeigen
und Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Nr. 130

Sonnabend, 9. Juni 1900

12. Jahrgang

Errichtung einer Freibank in Aue betr.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern das von den hiesigen städtischen Kollegien beschlossene Ortsgesetz, die Errichtung einer Freibank in Aue betreffend genehmigt hat, bringen wir dasselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

Aue, 7. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Rudolph, Ratsassessor. Ficker.

Ortsgesetz, die Errichtung einer Freibank in Aue betreffend.

§ 1. Zur Verwertung desjenigen Fleisches der in Stadtbezirke Aue geschlachteten Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, welches durch den verpflichteten Fleischbeschauer auf Grund der Beschau für nicht bankwürdig, aber zum Genuße von Menschen als unschädlich befunden worden ist, wird vom 1. Juni 1900 ab eine Freibank errichtet, welche unter der Verwaltung und Aufsicht des Raths der Stadt Aue steht.

§ 2. Als Verkaufsstelle für die Freibank dient bis auf Weiteres die jetzige Polizeiwache im alten Rathhause.

§ 3. Der Verkauf nicht bankwürdigen und als solches sofort nach der Beschau vom Thierarzt durch einen schwarzen Stempel von quadratischer Form kenntlich gemachten Fleisches darf nur an dieser Verkaufsstelle u. durch die vom Rathe damit beauftragten u. besonders verpflichteten Personen geschehen, soweit solches nicht nach § 13a des Gesetzes vom 1. Juni 1898 dem Besitzer zur Verwendung im eigenen Haushalte zu überlassen ist.

Nicht bankwürdiges Fleisch, das zunächst gesundheitsgefährlich ist, durch entsprechende Behandlung aber genießbar gemacht werden kann, darf erst dann verkauft, an Andere abgegeben und zum Genuße verwendet werden, wenn es nach Anweisung des Thierarztes unter ortspolizeilicher Aufsicht unschädlich gemacht worden ist.

Widerspricht der Besitzer der Unschädlichmachung, so ist das Fleisch als ungenießbares zu behandeln.

§ 4. In der Verkaufsstelle wird das daselbst zum Verkaufe gelangende Fleisch nach seiner Gattung u. dem Grunde der Minderwertigkeit auf einer Tafel unter

Beifügung des Verkaufspreises zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 5. Der Verkaufspreis für Freibankfleisch wird von dem als Fleischbeschauer in Pflicht stehenden Thierarzt bestimmt.

§ 6. Auf der Freibank darf Fleisch nur in Mengen von höchstens 3 Kilogramm verkauft werden.

§ 7. Das nichtbankwürdige Fleisch darf weder an Personen, welche Fleisch gewerbsmäßig verarbeiten, mit Fleisch oder Fleischwaren handeln oder Gast-, Schank- oder Speisewirtschaft betreiben, veräußern oder sonst überlassen, noch von diesen Personen feilgehalten oder in ihrem Gewerbebetriebe oder Haushalte verwendet werden.

§ 8. Bankwürdiges Fleisch auf der Freibank zum Verkauf zu bringen ist unzulässig.

§ 9. Der Verkauf auf der Freibank erfolgt für Rechnung des Eigentümers des Fleisches gegen Entrichtung der unten im Anhange festgesetzten Gebühren. Der Erlös nach Abzug der Gebühren und etwaiger Verläge wird dem Eigentümer ausgezahlt.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Aue, den 19. März 1900.

Der Rath der Stadt. Die Stadtverordneten.

(L. S.) Dr. Kregschmar,
Bürgermeister.

(L. S.) Bruno Hänel,
Stadtverordnetenvorst.

Anhang.

Die Gebühren für den Verkauf von Fleisch auf der Freibank, einschließlich der für die Benutzung der städtischen Verkaufsstelle betragen

a.	für ein Rind	5 Mk.	— Pfg.
b.	„ „ Kalb	4 „	50 „
c.	„ „ Schwein	4 „	50 „
d.	„ „ Schaf	4 „	50 „
e.	„ „ ein Ziege	4 „	50 „

427b. II W.
212b. VII.

Das vorstehende Ortsgesetz nebst Anhang wird genehmigt.

Tresden, am 28. Mai 1900.

Ministerium des Innern.

(L. S.)

Für den Minister:
Werg.

Kreber.

Öffentliche Impfungen in Aue betr.

Im letzten Impftermine wurde das Impfgeschäft dadurch erheblich erschwert, daß verschiedene impfpflichtige Kinder nicht zur angelegten Zeit — halb 8 Uhr — im Impfstalle anwesend waren und auch solche vorgestellt wurden, die nach der Bekanntmachung vom 25. Mai c. für andere Tage vorgeladen waren.

Die Eltern, Pfleger oder Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden deshalb hiermit nochmals auf die Bestimmungen der genannten Bekanntmachung hingewiesen und aufgefordert, die vorzustellenden Kinder zur rechten Zeit zu den Impfterminen zu bringen.

Kinder, welche in einem Impftermine vorgestellt werden, zu dem sie nicht vorgeladen sind, werden unweigerlich zurückgewiesen.

Zuwiderhandlungen gegen die Impfvorschriften werden mit Geld bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Aue, den 6. Juni 1900.

Der Rat der Stadt

Polizeidirektion.
Rudolph, Ratsassessor. Ficker.

Gasthofs-Verpachtung.

Das der Stadt Aue gehörige frühere Zeller Rathhaus

Zeller Rathhaus

wird zum Betriebe des

Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes

entsprechend umgebaut und soll für diese Zwecke verpachtet werden.

Die Schankräume werden bestehen aus:

einem ca. 45 Quadr. Meter großen Gastzimmer,

einem ungefähr 17 Quadr. Meter großen Vereinszimmer,

einer etwa 15 Quadr. Meter großen Küche mit geräumiger Speisekammer und aus

großem Buffet sowie geräumiger Wirthswohnung im Erdgeschosse und mehrere

Des Rätsels Lösung

Kriminalroman von Fr. Ferd. Tamborini.

Feodor Seipel senzte. Was mochte hier vorgegangen sein? Wenn sich doch nur ein kleiner Anhalt böte, eine Spur; aber nichts, gar nichts. Das war zu fürchterlich.

Es muß sofort Anzeige erstattet werden, meinte er nach einigen Sinnen, hier muß Licht geschafft werden!

Der Regen prasselte jetzt in Strömen herab. Kein Stern durchdrang die schwarzen Wolkenmassen. Feodor Seipel wandte sich der Stadt zu.

Die Zurückgebliebenen befreiten sich allmählich von dem Bann, der sie bisher gefangen hielt. Allerlei Bemerkungen wurden ausgesprochen, hin und her wurde erwogen. Die Mutter tabelte unausgesetzt ihrer Tochter Verhalten.

„Denkt, ihr Sohn ist es, wie schrecklich!“

„Ich bin wie renoviert im Hirn,“ sagte der Alte.

Eingeschüchtert verließ das junge Paar das Gemach; die Alten blieben Sie betrachteten das wahrnehmbare Gesicht der Leiche. Hart, abstoßend sah es aus, wie bei Lebzeiten; die Todesruhe hatte nicht einen Schimmer der Beruhigung über diese Hügel verbreitet.

„Nach's Fenster auf,“ sagte Kausjols, „hier ist's ja zum Ersticken.“

Die Alte öffnete einen Fensterflügel und sah hinaus in das Unwetter. Das Licht der Barwaldischen Wirthschaft flackerte unruhig herüber. Da, plötzlich öffnete sich dort die Hausthür, eine schlanke Gestalt trat heraus, blickte einen Augenblick nach rechts und links und eilte dann der Stadt zu.

„Was das nicht Herr Seipel?“ fragte die Frau.

„Aus der Wirthschaft?“

„Ja, gewiß!“

„Dortwohrt Erkundigungen einzulegen wollen!“

Man trat wieder an die Leiche; Leuchtete unter den

Füß, verichte überall nach einer Waffe oder einem sonstigen Anhalt; nichts war zu finden.

„Nach so was in unserem Hause passieren,“ höhnte die Alte, „ein Mord!“

Ein Polizeikommissar erschien noch in derselben Nacht, aber erst am folgenden Morgen kam die Gerichts-Kommission in Begleitung des jungen Feodor Seipel. Das friedliche Hänschen des Tagelöhners Kausjols, der sich redlich bisher durch seiner Hände Arbeit den Unterhalt erworben hatte, war die Stätte eines absichtlichen Verbrechens geworden. Beim Betreten des Hauses schon bemerkte einer der Gerichtsherrn, daß es ein Leichens sei, ungesehen das Haus zu betreten. Stand die Hausthür offen, war in wenigen Schritten die Treppe zu ersteigen; seitlich an der Treppe her zog sich ein schmalen Hausflur bis zur Küche. Neben dieser lagen zwei Schlafkammern und das Wohnzimmer der Familie Kausjols, hieran reihte sich die „gute Stube“.

Die beiden Alten und Fräulein Berg stiegen mit den Gerichtsherrn hinauf in die Wohnung der Ermordeten. Man betrachtete genau den kleinen Treppenraum; die erste Thür führte ins Schlafzimmer; der Wohnzimmerthür gegenüber stand ein großer Kleiderschrank. Der Gerichtsherr machte sich Notizen.

Im Wohnzimmer, das nun betreten wurde, war eine bellommende Luft; dunkle Vorhänge verbreiteten einige Dämmerung. Die Einrichtung war einfach-bürgerlich. Die größte Ordnung herrschte allenthalben. Eine Thür führte ins Schlafzimmer, neben dieser ein Sofa, ein runder, kleiner Tisch, einige Stühle, Bilder, Kommode, das war alles. Keine Spur, die Aufklärung gab. Auf dem Sofa lag noch die Leiche.

Der Sekretär zog die Vorhänge zurück, öffnete das Fenster und blickte hinaus. Von hier aus konnte man den Hansgarten der Kausjols fast ganz überblicken; das Fenster der andern Wand führte nach der Chaussee hin und gestattete einen Ausblick auf die Barwaldische Wirthschaft.

Der Arzt untersuchte die Leiche und der Amtsrichter betrat die anderen Räume.

„Die Waffe,“ begann der Arzt, „die gebraucht wurde, war ein dolchartiges Instrument; sie ist tief in die linke Seite gedrungen und hat das Herz getroffen. Der Tod ist sofort eingetreten. Aber die Leichenfarbe... sie tritt stets nach einigen Stunden ein, hier aber...“

Der Amtsrichter trat wieder ein. „Keine Waffe vorhanden? Wie meist in solchen Fällen,“ sagte er.

„War auch gestern nicht vorhanden, Herr Untersuchungsrichter,“ erklärte Kausjols.

„Gut!“ Amtsrichter Bauer war eine stolze, hohe Erscheinung; dunkles Haar, martialischer Schnurrbart, forschende Augen gaben ihr etwas Bedrohendes, dazu eine eiserne Ruhe. Er wandte sich jetzt an die jungen Leute: „Waren Sie gestern abend zu Hause?“

„Ja!“

„In welchem Zimmer haben Sie sich meist aufgehalten?“

Diese Fragen waren an Grete gerichtet, die zaghaft vor der Mutter stand.

„Na,“ flüsterte die Alte, „raus mit der Wahrheit!“

Fräulein Berg stand äusserst verlegen im Hintergrunde.

„Wo haben Sie sich aufgehalten?“ fragte Bauer nochmals scharf.

„Ich... ich hab' erst im Hause...“

„In welchem Zimmer?“

„In der Küche; da hab' ich Kartoffeln geschält für's Abendbrot.“

„Welche Zeit war es?“

„So etwa um fünf Uhr herum.“

„Und dann?“

„Dann bin ich in den Garten gegangen.“

„Was haben Sie dort gemacht?“

„Ich habe erst gegraben...“

„Weiter, weiter.“

„Dann hab' ich einen Augenblick mit Fräulein Berg am

78. 10°